

VIII. K u l t u s.

(Mit 3 Tabellen.)

Aus der in den Tab. I—III gebotenen statistischen Uebersicht geht hervor, daß im Ganzen:

1874	341
1875	363
1876	288

Anmeldungen wegen Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur anderen vorgekommen sind. Im Vergleiche zu den Jahren 1871—1872 hat sich die Zahl der Fälle vermindert. Wie sich die geschehenen Anmeldungen von Uebertritten von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur anderen auf die verschiedenen Religionsbekenntnisse vertheilten, darüber liefern gleichfalls die Tabellen I—III die erforderlichen Nachweise.

Was die Handhabung der interkonfessionellen Gesetze betrifft, so gab ein Ansuchen des repräsentativen Oberkonsistoriums der Unitarier in Siebenbürgen um Gestattung des Uebertrittes der Unitarier der österreichischen Reichshälfte zur unitarischen Kirche, insbesondere der Einverleibung derselben in die Klausenburger unitarischen Kirchengemeinde zu einer Verhandlung mit der kais. Regierung Anlaß. Mit dem Erlasse der k. k. n. ö. Statthalterei vom 30. Juli 1876 wurde dem Magistrate mitgetheilt, daß der Uebertritt von dießseitigen Staatsbürgern in die Klausenburger unitarische Kirchengemeinde nach §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 keiner besonderen Bewilligung bedürfe, und unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen Jedermann freistehe; dagegen könne dem Ansuchen um Gestattung der Einverleibung dießseitiger Staatsangehöriger in diese Kirchengemeinde nicht entsprochen werden, weil durch dieselbe den Anhängern einer hier nicht anerkannten Religionsgesellschaft Rechte zuerkannt würden, welche nur den Mitgliedern einer gesetzlich anerkannten Kirche zustehen, insbesondere als hiedurch dem Seelsorger der Klausenburger unitarischen Kirchengemeinde auch die Seelsorge über die Unitarier der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zukommen und derselbe daher mit den Agenden in Ehe- und Matrikelsachen, demnach mit einem öffentlichen

Ante in der dießseitigen Reichshälfte betraut würde, zu welchem nach Art. §. 3 des zitierten Staatsgrundgesetzes die Eigenschaft eines österreichischen Staatsbürgers nothwendig ist.

Durch Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 wurden die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche geregelt. Da der §. 21 dieses Gesetzes die Bestimmung enthält, daß im Falle einer Umpfarrung der bisherige Pfarrer aller Ansprüche auf die den Parochianern als solchen obliegenden Leistungen verlustig wird, insoweit dem nicht privatrechtliche Titeln entgegenstehen oder bei der Umpfarrung selbst etwas Anderes vereinbart wird, und der unter denselben Beschränkungen überall, wo bisher ungeachtet einer vorgekommenen Umpfarrung ein Recht auf derartige Leistungen dem früheren Pfarrer verblieben ist, dasselbe unbeschadet des persönlichen Bezugsanspruches des derzeitigen Pfarrers zu übertragen sei, so wurden Erhebungen gepflogen, ob und in wie weit diese Bestimmung auf die katholischen Pfarrer Wiens Anwendung finde. Das Resultat ergab, daß derlei Leistungen von Parochianern, da letztere in Wien nicht bestehen, mithin kein Grund vorhanden sei, darüber in Verhandlungen mit den Betheiligten einzugehen.

Das Recht der Bestellung der Kirchenbediensteten an städtischen Patronatskirchen kam in zwei Fällen, nämlich bei der Kirche St. Othmar unter den Weißgärbern und bei St. Leopold in der Leopoldstadt, in Ausübung. Bezüglich des Rechtes zur Bestellung des Kirchenpersonales an der städtischen Patronatspfarrkirche St. Othmar unter den Weißgärbern beschloß der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 16. Jänner 1874 das gegenwärtige Verhältniß beizubehalten, wonach die Gemeinde als Kirchenpatron das Präsentationsrecht bezüglich des Pfarrers besitzt, dagegen ein weiteres Besetzungsrecht nicht in Anspruch zu nehmen, außer wenn sie für eine Stelle einen über das Maß der gewöhnlichen Kirchenbedürfnisse hinausgehenden Zuschuß leistet. Unter Beobachtung dieses Modus wurde die Stelle eines Regens-Chori an dieser Kirche dem Herrn Josef Perl mit Gemeinderathsbeschuß vom 26. Juni 1874 verliehen. — Bei der städtischen Patronatspfarrkirche St. Leopold in der Leopoldstadt wurde im Jahre 1876 die Stelle des Pfarrmeßners besetzt.

Für die städtische Patronatskirche St. Othmar unter den Weißgärbern genehmigte der Gemeinderath mit den Beschlüssen vom 22. April 1873 und 7. November 1876 die Anfertigung von 14 Kreuzweg-Stationsbildern sammt stilgerechten Rahmen um den Kostenbetrag von 2.414 fl. Diese nach den Kartons des verstorbenen Historienmalers Franz Lair von dem Historienmaler Otto Fessler ausgeführten Bilder sind seit Mai 1876 in dieser Kirche aufgestellt. — Gemäß der Gemeinderathsbeschlüsse vom 14. Februar 1874 und vom 24. Februar 1875 wurden bei der städtischen Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Rennwege die Herstellung neuer Glocken und die Rekonstruktion des Glockenthurmes um den Gesamtkostenbetrag von 3.914 fl. 90 kr. bewerkstelligt.

Zu den Kosten der Restaurirung des St. Stefansdomes wurden von der Kommune im Jahre 1874 10.000 fl. und in den Jahren 1875 und 1876 je 15.000 fl. beigetragen.

Die Freilegung der St. Peterskirche gegen den Graben nach Vollendung der Umbauten in der Umgebung gab Anlaß, die stilgemäße Restaurirung der äußeren Fagaden dieses monumentalen Kirchenbaues in Anregung zu bringen. Die Kosten dieser Restaurirungsarbeiten wurden von der k. k. Statthalterei und zwar bezüglich der Beschaffung der Bau-Materialien und Professionisten-Arbeiten, welche aus dem Religionsfonde zu bestreiten sind, mit 43.462 fl. 95 kr. veranschlagt. Der auf die Gemeinde entfallende Beitrag für Hand- und Zugarbeiten belauft sich auf 4.008 fl. 56 kr.

Da der Bau der landesfürstlichen Patronatskirche St. Johann im Bezirke Favoriten, bei welchem sich die Gemeinde Wien durch Widmung des Bauplatzes für Kirche und Pfarrhof und mit einem Beitrage von 46.760 fl. 34 kr. theilte, vollendet war, erhielt diese Kirche die Eigenschaft einer selbstständigen katholischen Pfarre Wiens. Mit Statthalterei-Erlaß vom 31. Oktober 1876 wurde als Pfarrer der hochwürdige Herr Ignaz Fürst bestellt, und mit Statthalterei-Erlaß vom 8. Jänner 1877, über Antrag des Magistrates und im Einvernehmen mit dem f. e. Ordinariate festgesetzt, daß das Gebiet dieser neuen Pfarre mit den Grenzen des X. Wiener Gemeindebezirkes Favoriten zusammen zu fallen habe.

Aus öffentlichen Rücksichten wurden vom Wiener Magistrate im letzten Triennium der Regelung der Pfarrgrenzen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und sind nebst der Grenzbestimmung für die neue Pfarre St. Johann im Bezirke Favoriten noch folgende Abänderungen der Pfarrgrenzen erwirkt worden:

Mit dem Erlasse der k. k. n. ö. Statthalterei vom 16. Juli 1876 wurden im Einvernehmen mit dem f. e. Ordinariate die Grenzen der Pfarren St. Othmar und St. Rochus auf der Landstraße derart bestimmt, daß die in der Hauptstraße im III. Bezirke, von der Stubenthorbrücke angefangen bis zur Seidlgasse links gelegenen Häuser zur Pfarre St. Othmar gehören sollen, weiters die Grenze dieser Pfarre durch die Mitte der Seidlgasse und durch die Mitte der projektirten noch nicht eröffneten Gasse, in der Verlängerung der Salm- und Geusaugasse, dann durch die Mitte der Geusaugasse bis zu dem Punkte ihrer Kreuzung in der Wassergasse und von da durch die Straßenmitte bis zum Donaukanal gehen soll, wobei das Gebäude Nr. 2 der Salmgasse auf die Pfarre St. Othmar zu entfallen hat.

Mit dem Statthalterei-Erlaß vom 27. Mai 1876 sind die unterhalb der Augartenbrücke am rechten Ufer des Wiener Donaukanales gelegenen Gebäude: Kaiserbad, früher Rosau Konf.-Nr. 22, derzeit I., Franz-Josefs-Quai Nr. 4, das Marktkommissariatsgebäude und das Dampfmaschinenhaus der Stadtpfarre zu den Schotten zugewiesen worden, zugleich wurde genehmigt, daß die innerhalb des I. Gemeindebezirkes, Innere Stadt auf der rechten Seite der verlängerten Burggasse bis zur Lastenstraße gelegenen Häuser der Stadtpfarre Schotten, die jenseits der Lastenstraße in der eigentlichen Burggasse gelegenen Häuser aber den betreffenden Vorstadtpfarren einverleibt werden.

Mit Statthalterei-Erlaß vom 26. März 1876 wurde die Begrenzung der im Jahre 1873 neu errichteten Pfarre in der Brigittenau festgestellt. Die Grenz-

linien sind auf Grund eines besonderen Planes ausgemittelt und in dem magistratischen Verordnungsblatte für das Jahr 1876, S. 111 bekannt gegeben worden. Weitere Pfarrgrenz-Regulirungen im I. und IV. Gemeinde-Bezirk sind noch in ämtlicher Verhandlung. —

Ueber Einschreiten des Bezirksausschusses Leopoldstadt wurde die am linken Ufer des Donaufanales gegenüber dem Schöllerhofs gelegene St. Johanneskapelle wegen ihrer Baufälligkeit abgebrochen, ohne daß ein Uebereinkommen zwischen den zur Erhaltung dieser Kapelle verpflichteten Hauseigenthümern in der Leopoldstadt und der Pfarre St. Josef daselbst, hinsichtlich der Ablösung der darauf lastenden Verbindlichkeit erzielt werden konnte. Das f. e. Ordinariat erhob gegen die Beseitigung dieser Kapelle keine Einwendung.

Religionsübertritte

Es traten	Männer	Frauen	im Ganzen	davon				
				ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	unbekannten Zivilstandes
aus der römisch-katholischen Kirche . .	32	56	88	63	16	6	1	2
" " " " " . .	11	8	19	8	8	2	—	1
" " " " " . .	1	4	5	2	2	1	—	—
" " " " " . .	22	39	61	49	8	2	—	2
" " " " " . .	3	3	6	1	4	—	—	1
" " " " " . .	1	—	1	—	—	—	—	1
" " " " " . .	27	45	72	61	5	4	—	2
aus der evangelischen Kirche A. K. . .	1	1	2	2	—	—	—	—
" " " " " . .	1	2	3	1	2	—	—	—
" " " " " . .	2	1	3	1	—	—	—	2
" " " " " . .	7	5	12	8	2	2	—	—
aus der evangelischen Kirche S. K. . .	1	1	2	1	1	—	—	—
" " " " " . .	1	—	1	—	1	—	—	—
" " " " " . .	1	2	3	1	2	—	—	—
" " " " " . .	1	—	1	1	—	—	—	—
aus der griechisch-katholischen Kirche . .	—	1	1	—	1	—	—	—
aus der griechisch nicht unirten Kirche .	1	1	2	1	—	1	—	—
aus dem Judenthum	7	14	21	17	3	1	—	—
" " "	2	1	3	3	—	—	—	—
" " "	2	—	2	2	—	—	—	—
" " "	2	—	2	—	—	—	—	2
" " "	23	8	31	22	5	1	—	3
Summe . .	149	192	341	244	60	20	1	16

im Jahre 1874.

w a r e n									Dieselben traten über
i m A l t e r							über 80 Jahre	unbekannten Alters	
bis zu 20	von 21—30	von 31—40	von 41—50	von 51—60	von 61—70	von 71—80			
J a h r e n									
14	40	18	12	3	—	1	—	—	zur evangelischen Kirche A. R.
—	4	11	2	1	—	—	—	1	„ „ „ S. R.
—	4	—	1	—	—	—	—	—	zur griechisch-orientalischen Kirche.
5	30	19	6	—	1	—	—	—	zum Judenthum.
1	—	1	3	1	—	—	—	—	zur österreichisch-rationellen freien Kirche.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	unbekannt.
5	41	18	7	—	1	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.
—	2	—	—	—	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.
—	2	1	—	—	—	—	—	—	zur evangelischen Kirche S. R.
—	3	—	—	—	—	—	—	—	zum Judenthum.
1	4	4	1	1	—	—	—	1	erklärten sich konfessionslos.
—	1	—	1	—	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	zur evangelischen Kirche A. R.
—	2	1	—	—	—	—	—	—	zum Judenthum.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	zum Judenthum.
—	1	—	1	—	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.
5	6	7	3	—	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.
—	2	1	—	—	—	—	—	—	zur evangelischen Kirche A. R.
—	2	—	—	—	—	—	—	—	„ „ „ S. R.
—	—	—	1	—	—	—	—	1	unbekannt.
1	22	5	2	—	—	—	—	1	erklärten sich konfessionslos.
32	168	87	41	6	2	1	—	4	

Religionsübertritte

Es traten	Männer	Frauen	im Ganzen	S i e v o n			
				ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
aus der römisch-katholischen Kirche	36	66	102	66	25	4	7
" " " " "	19	17	36	14	14	3	5
" " " " "	1	3	4	3	—	1	—
" " " " "	20	29	49	41	5	3	—
" " " " "	1	—	1	1	—	—	—
" " " " "	41	38	79	65	8	5	1
aus der evangelischen Kirche A. R.	6	5	11	7	4	—	—
" " " " "	2	3	5	2	2	—	1
" " " " "	—	1	1	—	1	—	—
" " " " "	4	2	6	5	1	—	—
aus der evangelischen Kirche S. R.	—	2	2	2	—	—	—
" " " " "	1	—	1	—	1	—	—
" " " " "	3	5	8	3	5	—	—
aus der griechisch-katholischen Kirche	—	1	1	—	—	—	1
aus der griechisch nicht unirten Kirche	1	—	1	1	—	—	—
" " " " "	1	—	1	1	—	—	—
aus dem Judenthum	8	12	20	17	3	—	—
" " " " "	2	5	7	5	1	1	—
" " " " "	19	9	28	18	8	2	—
Summe	165	198	363	251	78	19	15

im Jahre 1875.

w a r e n									
i m A l t e r							über 80 Jahre	unbekannten Alters	Dieselben traten über
bis zu 20	von 21—30	von 31—40	von 41—50	von 51—60	von 61—70	von 71—80			
J a h r e n									
35	28	22	10	6	1	—	—	—	zur evangelischen Kirche A. K.
4	6	15	8	3	—	—	—	—	" " " H. K.
2	1	1	—	—	—	—	—	—	zur griechisch nicht unirten Kirche.
3	33	7	3	2	1	—	—	—	zum Judenthum.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	zur freien Kirche.
7	35	25	10	1	—	1	—	—	erklärten sich konfessionslos.
—	7	2	—	2	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.
—	4	1	—	—	—	—	—	—	zum Judenthum.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	zur unitarischen Kirche.
—	4	2	—	—	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.
1	—	—	1	—	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	zum Judenthum.
1	3	—	1	3	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	zur evangelischen Kirche H. K.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	" " " A. K.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.
—	12	4	3	1	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.
—	6	—	1	—	—	—	—	—	zur evangelischen Kirche A. K.
1	12	7	5	—	1	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.
57	154	87	42	18	4	1	—	—	

Religionsübertritte

Es traten	Männer	Frauen	Zusammen	S i e v o n				
				ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	unbekannten Zivils- standes
aus der römisch-katholischen Kirche . .	27	49	76	48	17	4	5	2
" " " " " . .	2	8	10	8	—	1	1	—
" " " " " . .	—	3	3	3	—	—	—	—
" " " " " . .	22	22	44	37	6	1	—	—
" " " " " . .	5	6	11	6	5	—	—	—
" " " " " . .	—	1	1	1	—	—	—	—
" " " " " . .	—	1	1	1	—	—	—	—
" " " " " . .	1	1	2	—	2	—	—	—
" " " " " . .	1	1	2	—	2	—	—	—
" " " " " . .	5	—	5	1	2	—	—	2
" " " " " . .	37	28	65	54	8	1	—	2
aus der evangelischen Kirche A. K. . .	1	5	6	3	1	1	—	1
" " " " " . .	1	1	2	2	—	—	—	—
" " " " " . .	1	—	1	1	—	—	—	—
" " " " " . .	6	3	9	6	3	—	—	—
aus der evangelischen Kirche S. K. . .	1	1	2	1	1	—	—	—
" " " " " . .	2	1	3	2	1	—	—	—
" " " " " . .	1	—	1	—	—	—	—	1
" " " " " . .	1	1	2	2	—	—	—	—
aus der griechisch nicht unirten Kirche .	1	—	1	1	—	—	—	—
aus dem Judenthum	7	7	14	7	4	1	—	2
" " " " "	3	4	7	4	3	—	—	—
" " " " "	—	2	2	2	—	—	—	—
" " " " "	1	—	1	—	1	—	—	—
" " " " "	10	7	17	14	1	2	—	—
Summe . .	136	152	288	204	57	11	6	10

im Jahre 1876.

waren										
im Alter							über 80 Jahre	unbekannten Alters	Dieselben traten über	
bis zu 20	von 21—30	von 31—40	von 41—50	von 51—60	von 61—70	von 71—80				
Jahren										
20	29	20	3	3	—	—	—	1	zur evangelischen Kirche A. K.	
2	6	1	1	—	—	—	—	—	" " " H. K.	
—	2	1	—	—	—	—	—	—	zur griechisch nicht unirten Kirche.	
3	33	5	1	1	1	—	—	—	zum Judenthum.	
—	4	3	2	—	1	—	—	1	zur freien Kirche.	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	zur Sekte der Nazaräer.	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	" " " Nachfolger Christi.	
—	—	2	—	—	—	—	—	—	" " " Christgläubigen.	
—	—	1	—	1	—	—	—	—	" " " Baptisten.	
—	1	1	1	—	1	—	—	1	unbekannt.	
2	38	20	4	1	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.	
—	2	2	1	1	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.	
1	—	1	—	—	—	—	—	—	zum Judenthum.	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	zur freien Kirche.	
—	8	—	1	—	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.	
1	1	—	—	—	—	—	—	—	zur römisch-katholischen Kirche.	
—	2	1	—	—	—	—	—	—	zum Judenthum.	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	unbekannt.	
—	1	1	—	—	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.	
3	5	3	1	—	—	—	—	2	zur römisch-katholischen Kirche.	
—	4	3	—	—	—	—	—	—	zur evangelischen Kirche A. K.	
—	2	—	—	—	—	—	—	—	" " " H. K.	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	unbekannt.	
2	9	5	1	—	—	—	—	—	erklärten sich konfessionslos.	
34	149	72	17	7	3	—	—	6		